

for zivis

INFORMATIONEN FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERER UND ZIVILDIENTSTLEISTENDE

4/0

only

Recht

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt

Das Beschwerderecht im Zivildienst

Geld- und Sachbezüge

Ein Überblick

Termine

Rüstzeiten und Werkwochen für Zivis

Sport

Zivi-Mästers 2003

Jetzt anmelden!

Wer sich nicht wehrt – lebt verkehrt

Das Beschwerderecht im Zivildienst

Von Peter Tobiassen

»Der Dienstleistende kann Anträge und Beschwerden vorbringen; gemeinschaftliche Beschwerden sind unzulässig.«

Dieser harmlos klingende Satz hat es in sich, wenn Zivis richtig damit umgehen. Natürlich kommt es in der Arbeits- und Zivildienstwelt vor, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Die Arbeitszeit ist zu lang, die Arbeitsschuhe sind kaputt, das Essensgeld wird unzureichend ausgezahlt und

Zivildienst zu schriftlichen Antworten. Antworten wie »Das gab's noch nie« oder »Das wird schon so richtig sein« sind dann von vorneherein ausgeschlossen. Wer schriftlich antworten muss, macht seine Antwort überprüfbar. Und das zwingt zur Sorgfalt.

Wer kann schon böse sein, wenn der Zivildienstleistende schriftlich im Bundesamt fragt: »Mein Dienst endet um 16.00 Uhr. Kann ich mich von der Gemeinschaftsverpflegung am Abend (18.00 Uhr) befreien lassen und das Geld für diese Mahlzeit ausgezahlt bekommen?« Die schriftliche Antwort

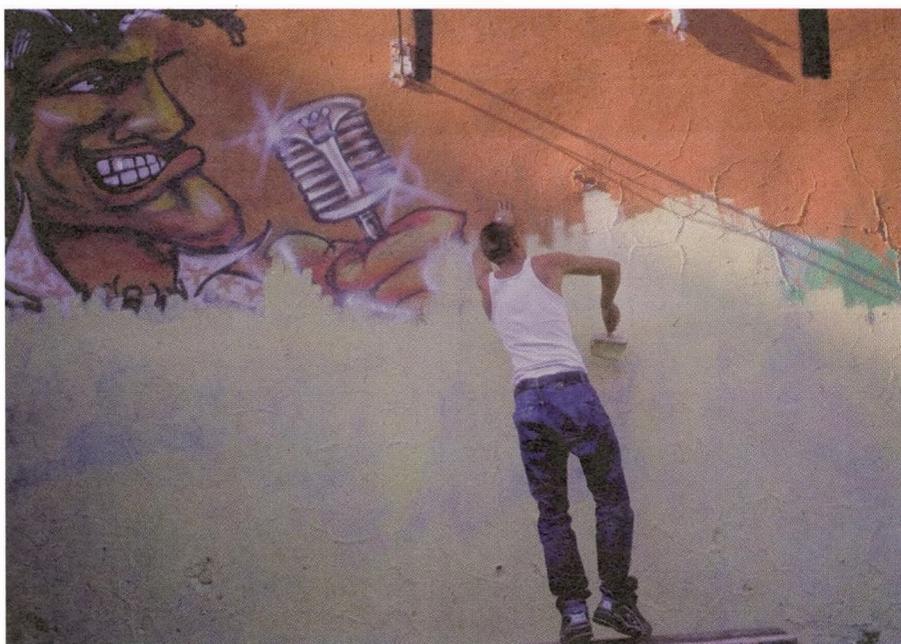


Foto: W. Schmidt

ein Kollege meint unverschämt: »Früher hätte man dich in ein Arbeitslager gesteckt.« All das dürfte eigentlich in einem vernünftigen Gespräch mit den Kollegen oder der Dienststellenleitung abgestellt werden können. Aber was kann man tun, wenn das nicht funktioniert?

Schriftliche Anfragen

Zunächst gibt es die Möglichkeit, eine schriftliche Anfrage zu stellen. Schriftliche Fragen zwingen die Zivildienststelle, die Verwaltungsstelle oder das Bundesamt für den

des Bundesamtes wird ein doppeltes »Ja« mit Verweis auf die einschlägigen Vorschriften im Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes sein. Welche Dienststelle kann sich dann noch weigern, das Geld auszus zahlen. Eine schriftliche Abfrage spart stundenlange Diskussionen.

Anträge

Manchmal lohnt sich eine »härtere Gangart«, indem man einen Antrag stellt. Ein Beispiel: Bei einem Streit um die Arbeitszeit und die Anrechnung von Überstunden behauptet

tet die Zivildienststelle, Überstunden gäbe es gar nicht, weil Bereitschaftszeiten nicht als Arbeitszeiten zu sehen sind. Die Gespräche führen keinen Schritt weiter, vor allem, weil alles sehr im Nebulösen bleibt. Wer auflistet, zu welchen Zeiten er in der Dienststelle anwesend war und beantragt, dass die Überstunden in einer bestimmten Zeit durch Freizeitgewährung ausgeglichen werden, zwingt die Dienststelle zur eindeutigen Stellungnahme. Dann bleibt der/dem Zivildienstbeauftragten nichts anderes übrig, als präzise zu benennen, wie geleistete Arbeitsstunden zu rechnen sind. Mit der Antwort auf den Antrag – selbst wenn der Freizeitgleich nicht gewährt wird – hat man die Möglichkeit, alles selbst oder mit Hilfe des Betriebsrates oder der Gewerkschaft ver.di zu überprüfen.

Beschwerden

Wenn es richtig Dicke kommt in der Zivildienststelle, dann ist eine Beschwerde die richtige Antwort. Wenn die Zivildienststelle sich zum Beispiel weigert, den Antrag auf Freizeitgleich für geleistete Überstunden überhaupt anzunehmen oder zu bearbeiten, kommt man mit einer Beschwerde bei der nächsthöheren Stelle weiter. Vermutlich reicht es schon, die Beschwerde an die Verwaltungsstelle Zivildienst des Wohlfahrtsverbandes oder an die Zivildienstgruppe zu richten. Von dort wird der Sache nachgegangen und – wenn nötig – eingegriffen.

Bei jeder Beschwerde ist wichtig, dass der Sachverhalt präzise beschrieben und genau benannt wird, warum man sich »beschwert« fühlt. Hier ist es auch richtig, oft sogar wichtig, Zeugen für den Vorfall zu benennen.

Hier gibt es Unterstützung

Konflikte muss man nicht alleine durchstehen. Wichtig und hilfreich sind die Zivi-Kollegen ebenso wie die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Der Vertrauensmann kann helfen und der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung. Und erst recht können die ZivildienstseelsorgerInnen der Landeskirchen zu Rate gezogen werden (*Anschriften ab Seite 6*).

Da der Zivildienst staatlicher Pflichtdienst ist, in dem die Zivis sich in einem »besonderen staatlichen Gewaltverhältnis« befinden, wacht auch der Bundestag über das, was im Zivildienst vorgeht. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben Abgeordnete benannt, die sich besonders um die Zivildienstleistenden kümmern. Ihre Namen und Telefonnummern kann man über den Bundestag erfragen: 030/227-0 oder im Internet unter www.bundestag.de

Natürlich kann bei allen Konflikten, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen, die Gewerkschaft ver.di am besten helfen. Kontakt gibt es über die Zivis, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind oder über das örtliche Gewerkschaftsbüro. Und helfen kann auch die *Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer*, Tel.: 0421/340025 www.Zentralstelle-KDV.de

Dienstweg

Was wäre der Zivildienst ohne den Dienstweg. Dass man diesen bei Anträgen einhält, ist sinnvoll, weil für die Bearbeitung meistens Angaben der Zivildienststelle nötig sind. Alle Anträge sind deshalb immer bei der Zivildienststelle einzureichen, die die Anträge dann an die richtige Stelle weiterleitet.

Ein solcher Dienstweg kann bei Anfragen oder Beschwerden natürlich nicht gelten. Da beschwert man sich am besten bei der Stelle, von der man echte Hilfe erwartet und fragt dort an, wo man eine ernstzunehmende Antwort bekommt. Oft wird die Beschwerde dann an die »zuständige Stelle« weitergeleitet, aber man hat erreicht, dass zum Beispiel die Abgeordneten oder die für den Zivildienst zuständige Ministerin (*Bundesministerin für Jugend, Taubenstraße 42/43, 10117 Berlin*) eine Ahnung davon bekommen, wie an manchen Stellen mit den Zivis umgegangen wird. Oft lassen Abgeordnete und Ministerin sich berichten, was aus der Beschwerde geworden ist. Das zwingt die BeschwerdebearbeiterInnen zur sorgfältigen Bearbeitung.

Gemeinschaftliche Beschwerden sind verboten

Man kann es kaum glauben. In einer Demokratie dürfen sich nicht zwei Zivildienstleistende gemeinsam beschweren. Die Herrschaften, die das festlegten, haben sich wohl eher an Diktatoren als an Demokraten orientiert. Sie meinen offenbar, es komme einer Meuterei gleich, wenn zwei Zivis zusammenstehen, einen Sachverhalt diskutieren und dann beschließen: Über dieses Unrecht beschweren wir uns gemeinsam. Eigentlich sollte man schon aus Protest gegen diese undemokratische Vorschrift immer, wenn mehrere Zivis vom gleichen Sachverhalt betroffen sind, eine gemeinschaftliche Beschwerde einreichen.

Vielleicht kann die Reaktion auf die gemeinschaftlich von zwei oder mehreren Zivis eingereichten Beschwerde über das Verbot der gemeinschaftlichen Beschwerde zum Testfall werden. Zuständig für diese Beschwerde ist die Jugendministerin als oberste Zivildienstchefin (*Anschrift siehe oben*).

Tipp: Die Vorschriften sind zu finden im Abschnitt B 8 des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes, der in jeder Zivildienststelle eingesehen werden kann. Im Internet ist der Leitfaden zu finden unter www.zivildienst.de – auch als Download für den eigenen und den Dienststellencomputer.

Geld- und Sachbezüge – Ein Überblick



Foto: W. Schmidt

Von Peter Tobiasen

Am 15. eines Monats ist es so weit (*F 4 Ziffer 2 (Sold)*): Der erste Sold landet auf dem Konto unseres Musterzivi Werner. Dieser hat sich eine Zivildienststelle gesucht, die 120 km vom Elternhaus entfernt ist, ihm eine Dienstunterkunft stellt und ihn verpflegen kann. 384,78 Euro lautet der Betrag. Ob der wohl richtig ist? Nachprüfen ist da schon nötig, denn das Errechnen der Geldbezüge für Zivildienstleistende ist auch für manche Dienststellen nicht so ganz einfach.

Zunächst gibt es für jeden Kalendertag, den man im Zivildienst ist, Sold. In den ersten drei Monaten gibt es Soldgruppe 1 (7,41 Euro pro Tag), im vierten bis sechsten Monat Soldgruppe 2 (8,18 Euro) und ab dem siebten Monat Soldgruppe 3 (8,95 Euro) (*F 4 Ziffer 1 (Sold)*). Bei unserem Musterzivi macht das im ersten Dienstmonat 30 Tage x 7,41 Euro = 222,30 Euro.

Dann erhält jeder Zivildienstleistende Bekleidungs-geld, da es in der Praxis keine Dienststelle gibt, die die teuren »Zivildienstuniformen« vorhält. Für das Tragen der eigenen Kleidung im Dienst (*F 8 Ziffer 1.2 (Arbeitskleidung)*) und für die Reinigung (*F 8 Ziffer 1.5 (Arbeitskleidung)*) gibt es für jeden Kalendertag 1,18 Euro, also 30 Tage x 1,18 Euro = 35,40 Euro.

Mobilitätzuschlag

Weil unser Musterzivi Werner sich eine »heimatferne« Dienststelle ausgesucht hat, die ihm eine Unterkunft stellt, erhält er einen Mobilitätzuschlag (*F 9 Ziffer 1.3 (Mobilitätzuschlag)*). Liegen Dienstunterkunft und eigene oder elterliche Wohnung (erster Wohnsitz) mehr als 30 km auseinander, gibt es einen Zuschlag von 51 Cent pro Entfernungskilometer und Monat, höchstens aber 204 Euro. Das macht 61,20 Euro.

Die Zivildienststelle unseres Musterzivi kann Gemeinschaftsverpflegung stellen. Deshalb kann der Zivi dort regelmäßig essen. Nur an den Tagen, an denen er ganz dienstfrei hat, wird ihm das Essensgeld ausgezahlt. Außerdem hat er sich von der Teilnahme am Frühstück befreien lassen, weil er regelmäßig Spätschicht arbeitet. Das bedeutet in »Geld«: Vier Wochenenden a 2 Tage zu je 5,98 Euro Verpflegungsgeld für die Tage, an denen eine vollständige Befreiung von der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt (8 Tage x 5,98 Euro = 47,84 Euro). 22 Arbeitstage Befreiung von der Teilnahme am Frühstück x 82 Cent = 18,04 Euro. Die Ansprüche auf Essensgeldauszahlungen sind sehr differenziert. Die genauen Sätze sind im Leitfaden einzeln aufgeführt (*F 6 (Verpflegung)*).

Genauere Abrechnungsunterlagen

Der Musterzivi Werner hat festgestellt, dass alles stimmt. Er hatte es leicht, denn die Zivildienststelle hatte ihm eine detaillierte Auflistung aller Einzelbeträge mit den jeweiligen Anspruchstagen überreicht. Das kann übrigens jede Zivildienststelle, denn detaillierte Abrechnungen müssen für jeden einzelnen Zivildienstleistenden erstellt und sechs Jahre für den Bundesrechnungshof aufbewahrt werden (F 2, Ziffer 2.1.2 (Vierteljährliche Abrechnung mit ZDS)). Da dürfte es keine Schwierigkeit machen, dem Zivildienstleistenden mindestens eine Kopie dieser Aufstellung zu überreichen.

Verlassen wir nun den Musterzivi Werner und wenden uns seinem Kollegen Peter zu. Als Student mit eigener Wohnung musste er für den Zivildienst sein Studium unterbrechen. Er hat eine Dienststelle, die 12 km von seiner eigenen Wohnung entfernt liegt. Diese hat aber weder eine Dienstunterkunft noch Verpflegung für ihn.

Er bekommt neben dem Sold (222,30 Euro) und dem Bekleidungsgeld (35,40 Euro) für jeden Kalendertag Verpflegungsgeld ausgezahlt (30 x 5,98 Euro = 179,40 Euro).

Fahrtkosten und Miete

Außerdem muss er von seiner Wohnung zur Arbeit fahren. Dafür werden ihm die Fahrtkosten erstattet, jeweils die billigste Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (F 7, Ziffer 2.2.1 (Dienstliche Unterkunft)). In seinem Fall kostet die Monatskarte 33 Euro. Wenn es bei Vorlage des Zivildienstausweises besondere Vergünstigungen gibt, sind diese auszunutzen. Sollten öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren oder der Arbeitsweg zur und von der Dienststelle länger als 2 1/2 Stunden dauern, werden auch die Ko-

sten für das Fahrrad oder das Auto gezahlt (Fahrrad 5 Cent pro km (F 11 Ziffer 4.2.3 (Reisekostenvergütung)), Auto 22 Cent pro km (F 11 Ziffer 4.2.1 (Reisekostenvergütung))).

Weil Musterzivi Peter bei Dienstantritt eine eigene Wohnung hat, erhält er seine Mietkosten (220 Euro) und die Nebenkosten (59 Euro für Strom, Gas, Wasser, Müllabfuhr) ebenfalls erstattet (F 7 Ziffer 2.2.2.3 (Dienstliche Unterkunft)). Dafür muss er zunächst einen Antrag beim Amt für Unterhaltssicherung stellen. Da er seine Wohnung noch nicht länger als sechs Monate hat, bezahlt das Unterhaltssicherungsamt nur 70% seiner Kosten (70% von 279 Euro = 195,30 Euro). Für den Rest (83,70 Euro) kommt die Zivildienststelle auf, weil diese keine Dienstunterkunft (F 7 Ziffer 2.2 (Dienstliche Unterkunft)) vorhält. Wann und in welcher Höhe Mietkosten erstattet werden, erläutert die Broschüre »Mietbeihilfe im Zivildienst«, zu bestellen über Zentralstelle.KDV@t-online.de (4,78 Euro incl. Porto).

Werner und Peter liegen gleichauf

Musterzivi Peter hat also 749,10 Euro am 15. auf seinem Konto. Aber Achtung: 312 Euro für Miete und Fahrkarte werden gleich wieder abgebucht. Bleiben 437,10 Euro. Damit hat er zwar noch rund 50 Euro mehr als sein Mit-Musterzivi Werner. Aber der Schein trügt. Verpflegung kaufen und selber kochen ist ganz schön teuer. Von den vorgesehenen Essensgeldsätzen kann keiner satt werden. Unterm Strich haben beide gleich viel Geld »zur freien Verfügung«.

Beide können sich mit der Soldzahlung am 15. 12. über ein Weihnachtsgeld in Höhe von 172,56 Euro (F 5 (Besondere Zuwendung)) freuen und nach zehn Monaten Dienst gibt es 690,24 Euro Entlassungsgeld (F 10 (Entlassungsgeld)).



Foto: W. Schmidt



Rüstzeiten und Werkwochen sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 22 € vom Veranstalter erstattet.

Aktuelle Rüstzeiten unter www.zivil.de

BAYERN

- 21.10.-25.10. 02 Ruhpolding: »Der Berg ruft!« Er ruft zum Schweigen und zur Stille, holt uns zu den natürlichen Rhythmen unseres Lebens zurück. Wir erfahren unseren Atem neu und erleben, wie Geduld und Bedächtigkeit uns Schritt für Schritt unsrem Ziel näher bringen. Im Wechsel zwischen Bergwanderungen und Entspannung mit Meditation, Phantasie-Reisen, Shiatsu und Sauna erleben wir uns neu, schöpfen Kraft für Leib und Seele.
- 04.11.-08.11. 02 Leutershausen: »Das war mein Zivildienst...« Für Zivis, deren Dienst dem nächst ausläuft. Der eine wird froh sein, wenn die Zivi-Zeit endlich vorbei ist. Dem anderen fällt der Abschied von »seinen« Leuten nicht so leicht. Keinen aber hat das Jahr unbeeindruckt und unverändert gelassen. Wir werden es gemeinsam Revue passieren lassen.
- 25.11.-29.11. 02 Schwabach-Schwarzach: »Körpersprache« Sowohl im beruflichen wie im privaten Bereich bewegen wir uns auf zwei Kommunikationsebenen. Die eine ist verbal: Den Inhalt einer Information vermitteln wir durch das gesprochene Wort. Die zweite Ebene ist nonverbal: Über 2/3 unserer Kommunikation finden über den Körper statt. Jede innere Bewegung, Gefühle, Emotionen, Wünsche drücken sich durch unseren Körper aus. Wenn wir ein waches Auge für die Signale unserer Körpersprache entwickeln, können viele Gespräche und Begegnungen leichter und erfolgreicher verlaufen.
- 02.12.-06.12. 02 Ruhpolding: »Meditation« Die täglichen Aufgaben erfordern unseren ganzen Einsatz – lassen sie uns Raum, auch einmal zu uns selbst zu kommen? Wir laden ein, ein paar Schritte eines Weges zugehen, der auf Stille und Vertrauen gründet und bei der Suche nach Lebenssinn hilfreich werden kann. Dazu gehören Schweigen, Gespräch, Entspannen, meditativer Tanz, Impulse aus der biblischen Überlieferung, Wahrnehmungsübungen, Hören und Nachdenken.

Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV+ZDL, Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303

BERLIN-BRANDENBURG

- 18.11.-22.11. 02 Wünsdorf: »Auf Sendung! Radio zum Selbermachen« Wir wollen uns mit dem Medium Hörfunk auf praktische Art vertraut machen – gemeinsam mit einem Rundfunk-Journalisten werden wir eine Radiosendung produzieren, die im Offenen Kanal Berlin auch ausgestrahlt wird. Dazu werden wir Interviews führen, Kommentare verfassen, O-Töne einfangen, Hintergrundmusiken erstellen und vieles andere mehr. Dazu werden wir tagsüber vor allem in Berlin arbeiten. Neben der journalistischen Arbeit werden wir auch die technischen Abläufe kennenlernen, so dass wir dann auch wissen, wann wir die Regler »hoch ziehen« müssen. Zu welchem Thema wir die Sendung machen, werdet ihr kurz vor dem Seminar erfahren – denn es soll natürlich möglichst aktuell sein. Ihr wisst ja: »Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern«.

Anmeldeformulare: Amt für Evang. Jugendarbeit, Marianne Spieler, Neue Grünstraße 19, 10179 Berlin, Tel. 030/30 86 97-182, Fax 030/2 79 56 49, E-Mail marianne.spieler@ejibb.de

HANNOVER

- 11.11.-15.11. 02 Spiekeroog: Zugänge
- 23.11.-04.12. 02 St. Petersburg: Die Stadt entdecken, Seminar mit russischen KDVer. (Vorbereitung: 11.-13.10. Friedenswerkstatt Bentierode)
- 25.11.-29.11. 02 Obernkirchen: Kreativseminar – Kunst und Video
- 02.12.-06.12. 02 Potshausen: Einführung & Umgang mit dem Internet

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Postfach 265, 30002 Hannover, Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499, E-Mail Barbara.Kuehl@evlka.de

HESSEN UND NASSAU

- 04.11.-08.11. 02 Filmprojekt »Geben und Nehmen« Ein Drehbuch erarbeiten und eine Dokumentation drehen über Menschen, die geben und Menschen, die nehmen. Ziel könnte ein Blick sein auf die Situation von Armen oder das Leben von

ausländischen Mitbürgern, die oft von Armut betroffen sind. Ort der Handlung: Eine mittelgroße Stadt in Südhessen. Beim Filmdrehen können wir über unsere Rolle als Gebende nachdenken.

02.12.-06.12. 02

»Männer sind anders. Frauen auch.« Zum Thema Liebe und Partnerschaft, auch Partnerinnen können mit dabei sein. Mit Übungen, Spielen und viel Zeit zum Reden wollen wir uns mit den Ritualen, dem typischen Rollenverhalten und den persönlichen Erlebnissen der Liebe annähern.

Anmeldeformulare: Zentrum Ökumene, Beauftragter für Zivildienstseelsorge, Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt, Tel. 069/97 65 18 11, E-Mail kdvzdl.ekhn@t-online.de

KIRCHPROVINZ SACHSEN

08.10. 02

Gedenkstätte Marienborn: Treffen für Zivildienstleistende in der Region Röhrsdorf: »AIKIDO – Kampfkunst ohne Gewalt« Lernen einen Schlag zu lenken – sich selbst und den Gegner schützen – Körper und Geist trainieren. Da zu ein Zivildiensttraining: Sich mit der Täter-, Opfer- und Zuschauer-Rolle auseinandersetzen – wissen, was Gewalt bedeutet – Deeskalation üben

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek, Leibnitzstraße 4, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/53 46-494, Fax 0391/53 46-490, lewek@ekcps.de

KURHESSEN WALDECK

04.11.-08.11. 02

Kloster Damme: »Stille – Meditation« Die Rüstzeit findet statt im Kloster Damme bei Osnabrück. Wir werden teilnehmen am Tagesablauf der Mönche mit den vier Tagzeitgebeten und auf verschiedene Weise in Stille und Meditation eingeführt werden. Die Bereitschaft, sich auf die Stille einzulassen, wird erwartet. Dazu gehört auch die Übereinstimmung von Geist, Körper und Natur, so dass wir auch »Frei«-räume und »Frei«-zeiten haben, Wald, Landschaft und Schwimmbad zu genießen. Überhaupt werden bestimmt so manche altmodische Vorurteile über das Klosterleben einigen Überraschungen weichen müssen. Kloster Germerode: **Kann man Sterben »lernen«?** Ein schwieriges Thema – zu gegeben! Und eine Antwort ist nicht leicht zu finden. Aber – irgendwann – wird dieses Thema auf dich und mich zukommen. Was in diesen Tagen geschehen kann, sehen wir, wenn die Gruppe zusammen ist. Nur eines steht fest: Mit Zeit, Kreativität, Sensibilität und Spaß möchte ich mit euch und anderen über unser Leben und Sterben ins Gespräch kommen. Eingeladen sind alle, die Erfahrungen mit diesem Thema sammeln, bzw. sich damit in einer besonderen Atmosphäre auseinandersetzen wollen.

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Lessingstraße 13, 34119 Kassel, Tel. 0561/1 09 65 82, Fax 0561/10 78 87, E-Mail: kdv-zdl@ekkw

NORDELBIEN

14.10.-18.10. 02

Röm/Dänemark: »Macht-Spiele – Theater-Workshop« Im Alltag ist immer einer mächtiger als der andere. Dienstvorgesetzte, Lehrer, Arbeitgeber können ihre Macht ausspielen. Einfache Improvisationen und Theater-Übungen machen die Funktionsweise von Machtstrukturen deutlich. Nicht die Schauspielkunst steht im Vordergrund, es geht um die Auseinandersetzung mit uns selbst. Spielfreude ist die einzige Voraussetzung.

04.11.-08.11. 02

Röm/Dänemark: »Zeit – Rituale – Spiritualität« Lösen wir die Zeitprobleme in dieser schnelllebigen Zeit durch Zeitmanagement? Brauchen wir eine Kultur der Entschleunigung, des Innehaltens? Mit den Ergebnissen des Zeitforschers Karlheinz A. Geißler geht es um Rituale und Spiritualität, den Weg zum mir selbst. Reif für die Insel? Eine Auszeit auf Röm.

Anmeldeformulare: Kirchlicher Dienst für KDV+ZDL, Bei der Christuskirche 4, 20259 Hamburg, Tel. 040/25 88 81, Fax 040/40 18 88 65, E-Mail kdv-zdl@kriegsdienstverweigern.de, www.kriegsdienstverweigern.de

PFALZ

09.12.-13.12. 02

Bad Dürkheim: »Dietrich Bonhoeffer« ein Theologe und die Zeit des Dritten Reiches

13.01.-17.01. 03

Bad Dürkheim: »Einsam, Zweisam...« oder – Spielregeln der Beziehungsformen

24.03.-28.03. 03

Bad Dürkheim: »Die Pfalz unter dem Hakenkreuz« Spurensuche gegen das Vergessen

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Friedensdienst, Reiner Landua, Große Himmelsgasse 3, 67346 Speyer, Tel. 06232/6 71 50, Fax 06232/6 7 15 67

RHEINLAND

11.10.-18.10. 02

Ijsselmeer/Niederlande: »Segeln und Meditation« Das Naturerlebnis bildet den Rahmen, um gezielt Abstand von Belastungen und Stress zu bekommen mit verschiedenen Meditations- und Entspannungstechniken.

28.10.-01.11. 02

Essen: »Zivildienst und Homosexualität« Zur Ruhe kommen, sich austauschen über Erfahrungen mit dem Schwulsein im Zivildienst und anderswo. Mit Hilfe der Gruppe neue Seiten an sich entdecken und seinen Zielen einen Schritt näher kommen.

18.11.-22.11. 02

Altenkirchen: »Methoden in der Arbeit mit Einzelnen und in Gruppen« Es wird ein Methoden-Set entwickelt und praktisch ausprobiert. Von der Fotografie über das Selbstentwickeln zum Gestalten – Kommunikations-, Kooperations-

und Entscheidungsübungen als Möglichkeit zur Steuerung von Gruppenprozessen – Zaubern lernen als »Eisbrecher« in Gruppen und zur Unterhaltung – durch Zeitmanagement Zeit gewinnen.

Anmeldeformulare: Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle Zivildienst, Rochusstraße 44, 40479 Düsseldorf, Tel. 0211/36 10-221, Fax 0211/36 10-224

SACHSEN

28.10.-01.11. 02 Rosenthal: »**Entdeckung der Langsamkeit**« Weiter, höher, schneller und vor allem mehr. Das ist eine verbreitete Lebensdevise. Schneller als man denkt, ist man an den Grenzen des Machbaren angelangt – global gesehen und ganz persönlich. Manchmal schmeckt das selbstgebackene Brot besser als die Mikrowellen-Pizza, manchmal erleben wir auf dem bekannten, aber bewusst gegangenen Weg soviel Interessantes wie auf der Last-Minute-Flugreise. Manchmal ist weniger eben mehr.

25.11.-29.11. 02 Rosenthal: »**Männerbilder**« Wann ist der Mann ein Mann? fragt Grönemeyer. Sind Zivis Weicheier und Drückeberger? Wer bestimmt eigentlich die gesellschaftliche Rollenerwartung an Männer und wie weit willst Du, musst Du dieser Rolle entsprechen? Was ist möglich, um ein Mann zu sein und wie macht Mann sich unmöglich?

Anmeldeformulare: Landesjugendpfarramt, Referat KDV/ZDL, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden, Tel. 0351/4 73 90-27, Fax 0351/4 73 90 30, E-Mail wohlgemuth@evjusa.de

THÜRINGEN

12/13.10.-22/23.10. 02 Jerusalem und Haifa: »**Israel entdecken**« In diesen Tagen nach Israel? Wer die Begegnung vielfältiger Kulturen erleben möchte, der kann dies vom »Pinchas Rutenberg Institut for youth education« in Haifa aus und er lernt dabei unser Gastland mit seinen unterschiedlichen Facetten kennen. 22/23.10. 02

07.12.-15. 12. 02 Schweden: »**Adventsrüstzeit**« Schon zum siebten Mal laden wir zu einer speziellen, d.h. besinnlichen Adventsrüstzeit nach Schweden ein. Die Wälder und Seen erwarten uns. Stille, Ruhe, Zeit zum Nachdenken und Meditieren, hier findet man diese. Unser Haus liegt 40 km von Jönköping entfernt. Dort bietet sich die Landschaft zu verschiedensten Unternehmungen an. Bei gutem, schneereichem Wetter können Ski-Wanderungen unternommen werden oder man kann auf Schusters Rappen unterwegs sein.

08.11.-10.11. 02 und 22.11.-24.11. 02 Neulandhaus in Eisenach: »**mächtig-gewaltige Wochenenden im Doppelpack – Einstimmung in die Friedensdekade 2002**« Der Ökumenische Rat der Kirchen hat Ende 1998 auf der Versammlung von Harare die Dekade zur Überwindung von Gewalt für die Zeit ab 2001 ausgerufen. »Gewalt« ist bewusst in dieser Formulierung offen gewählt. Es geht um die Frage, ob und wie Gewalt minimiert werden kann. Ebenso geht es um eine Einstimmung in die Thematik der Friedensdekade 2002 die in diesem Jahr das Thema »Angst« bearbeiten wird.

13.01-17.01. 03 Röhrsdorf bei Chemnitz: »**AIKIDO-Kampfkunst ohne Gewalt**« Anti-Gewalt Training, Einführung in zivile Konfliktbearbeitung und Streitschlichtung. Lernen, einen Schlag zu lenken – sich selbst und den Gegner schützen – Körper und Geist trainieren. Dazu ein Zivilcouragetraining: Sich mit der Täter-, Opfer- und Zuschauerrolle auseinandersetzen – wissen, was Gewalt bedeutet – Deeskalation einüben.

Anmeldeformulare: Zivildienstseelsorge, Detlef Harland, Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel./Fax 036 32/78 23 87, kdvd-zd-frieden-thr@t-online.de

WESTFALEN

11.11.-15.11. 02 Nordwalde: »**Meditation**« Impulse zum Ausprobieren, Austausch von Erfahrungen und Gespräche über die verschiedenen Dimensionen unseres Lebens.

18.11.-22.11. 02 Nordwalde: »**Filmwerkstatt**« Ein Blick hinter die Kulissen der Filmwelt. Wir erfahren, unter welchen Bedingungen Filme gemacht werden, welche technischen und finanziellen Voraussetzungen dazu nötig sind, und mit welchen Schwierigkeiten Filmemacher zu kämpfen haben. Mit eigenen Experimenten, mit der Videokamera und am Schneidetisch.

02.12.-06.12. 02 Nordwalde: »**Vertrauensleute**« Für alle ZDL, die sich für Vertrauensleutearbeit interessieren oder Vertrauensmann sind oder werden wollen.

09.12.-13.12. 02 Osnabrück: »**AIKIDO – Kreativsein gegen Gewalt**« Ein Wort gibt das andere und ganz schnell fallen im Streit unfaire Bemerkungen, manchmal fliegen gar die Fäuste. Wir wollen trainieren, in solchen Situationen ruhig und gewaltfrei zu bleiben.

09.12.-13.12. 02 Nordwalde: »**Friedensarbeit**« Wo steht der Pazifismus heute? Gespräch mit alten und jungen Aktivisten.

Anmeldeformulare: Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-905, E-Mail freisfeld@dw-westfalen.de

WÜRTEMBERG

28.11. 02

»Zivi-Kongress in Stuttgart« Zum wiederholten Mal veranstaltet das Pfarramt für KDV und ZDL in Stuttgart, zusammen mit der Diakonie und der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK), den beliebten »Zivi-Kongress«. Eingeladen sind Zivi-Vertrauensmänner, Zivi-Sprecher und aktive Zivis. Einen Tag lang stehen Fachleute Rede und Antwort zu rechtlichen Fragen rund um den Zivildienst (Urlaub, Sold, Zuschüsse, Aktionen ...) und die Zivildienstpolitik. So wird sich u. a. auch der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Dieter Hackler, der Diskussion mit den Zivis stellen und etwa Anfragen zur Zukunft der Wehrpflicht und des Zivildienstes oder der Wehrgerechtigkeit beantworten. Zivis können für die Teilnahme Dienstbefreiung bei ihren Dienststellen beantragen, jeder erhält eine Teilnahmebestätigung. Der Zivi-Kongress dauert von 9:30 bis 17 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Infos unter 0711/97 81-112.

29.11.-01.12. 02

Stuttgart: »Interessenvertretung für Zivis« Für Vertrauensmänner, Zivisprecher und Interessierte; zum Kennen lernen, Erfahrungen austauschen, mehr über Rechte und Pflichten und Konfliktlösungen erfahren.

Anmeldeformulare: Pfarramt für KDV+ZDL, Haebelinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105



Weitere Rüstzeiten sind zu erfragen bei:

BADEN

Amt für
Evang. Jugendarbeit
Arbeitsstelle Frieden
Postfach 2269
76010 Karlsruhe
Tel. 0721/91 75-468, -470
Fax 0721/91 75-479

BREMEN

Pastorin Ruth Fenko
Hollerallee 75
28209 Bremen
Fax 0421/34 61 55 - 2

BRAUNSCHWEIG

Beratungsstelle KDV+ZDL
Am Fallersleber Tore 9
38100 Braunschweig
Tel. 0531/4 25 39

MECKLENBURG

Beauftragte für KDV + ZDL
2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg
Tel./Fax 03 95/582 34 75



Titelfoto: W.Schmidt

Impressum

»for zivis only« erscheint
als Beihefter des Magazins
»zivil – Zeitschrift für Frieden
und Gewaltfreiheit«
Redaktion:
Werner Schulz (verantw.)

Rosenbergstraße 45
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/636 82 14
Fax: 0711/636 90 09
redaktion.zivil@t-online.de
Internet: www.zivil.de

Fünftes bundesweites »Zivi-Masters«

Am 4. Januar 2003
findet das Hallenfußball-Turnier
in Hanau statt

Maintal. – Es ist wieder soweit: Alle zwei Jahre veranstaltet das 16-köpfige Maintal-Hochstädter Beratungsteam für Kriegsdienstverweigerer unter der Leitung des kirchlichen Beauftragten Helmut Stein sein (inzwischen fast schon »traditionelles«) Hallenfußball-Turnier. 2001 hieß das Motto der vierten Auflage des



Auch dieses Mal verspricht das Zivi-Masters in Hanau spannende Spiele ...

Benefizturniers »Für Weltoffenheit, gegen Rechts«; sein Erlös von 3000 DM kam der Familie des von Neo-Nazis erschlagenen Mosambikaners Alberto Adriano aus Dessau/Sachsen-Anhalt zugute. Das sich bereits in Vorbereitung befindliche 5. Zivi-Masters 2003 findet am Samstag, den 4. Januar 2003, in der Hanauer August-Schärtner-Großsporthalle von 10:00 bis 20:00 Uhr statt. Spielberechtigt sind dabei nur alle ehemaligen Zivis, alle sich jetzt im Dienst befindenden Zivis, sowie all diejenigen, die einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben. Geplant ist das Turnier für 32 Mannschaften. Es wird auf zwei Feldern parallel gespielt. Anmelden können sich komplette Mannschaften (mit mindestens 7, höchstens 10 Spielern) oder auch Einzelspieler. Alle Mannschaften haben eine Startgebühr von 65 Euro (+35 Euro Kautions) zu entrichten.

Ein Motto für das 5. Zivi-Masters 2003 gibt es noch nicht. Bei den letzten vier Turnieren hat sich gezeigt, dass die Zahl der Anmeldungen sehr groß war (zuletzt über 160 (!) Mannschaften). Eine frühzeitige Anmeldung (mit Namen aller Spieler und einem passenden Team-Namen) empfiehlt sich daher. Hilfreich wäre es, wenn von möglichst allen Spielern neben ihrem Namen und ihrer (ehemaligen) Dienststelle auch ein Passbild vorläge, da anlässlich des



... und jede Menge Spaß

Turniers – wie in den vergangenen Jahren – eine Pressebeilage erstellt wird, die überregional für das Turnier werben soll.

Da das Turnier im Winter stattfindet, sollten alle Mannschaften sicherstellen, dass sie gegebenenfalls auch mit dem Zug anreisen können. Bei den letzten Turnieren mussten immer wieder einmal Teams wetterbedingt absagen, dafür mussten andere Mannschaften kurzfristig wieder eingeladen werden (auch an Hotelunterbringung denken!).

Wie immer hofft das Team wieder auf die Unterstützung des Bundesamtes für den Zivildienst in Köln und des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Dieter Hackler. Wie bei den letzten vier Turnieren soll wieder Marco Bode vom SV Werder Bremen als »Sponsor« gewonnen werden.

Informieren können sich alle Interessenten beim Maintal-Hochstädter Beratungsteam für Kriegsdienstverweigerer, c/o Oberstudienrat Helmut Stein, Wachenbucherstr. 2, 63477 Maintal-Hochstadt, Tel: 06181/44 13 68, Fax: 06181/49 86 70.



Die Pokale: Im vergangenen Jahr hatten im Finale die »Alten Eichen Metrostars« aus Hamburg gesiegt. Fotos: zivil/W.Schulz

GEZ-Gebührenbefreiung möglich

»Ich habe gehört, dass mir als Zivi die GEZ-Gebühren vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet werden. Stimmt das?«

Fragen dieser Art erreichen uns immer wieder. Die Antwort: Zivis können, wie alle anderen Staatsbürger auch, auf Antrag von den GEZ-Gebühren befreit werden. Der Antrag wird bei der zuständigen Sozialbehörde gestellt, nicht beim BAZ! Erfolg hat der Antrag aber nur, wenn das Einkommen unter der Bemessungsgrenze, d.h. unter dem 1^{1/2}-fachen des Sozialhilferegelsatzes + Kaltmiete liegt. Die Bemessungsgrenze und der Sozialhilferegelsatz sind Ländersache und deshalb nicht bundeseinheitlich, die Sätze können bei der örtlichen Sozialbehörde erfragt werden.

Ob eine Befreiung erfolgt oder nicht, kann bei Zivis schon mal knapp entschieden werden: Ein Bremer Zivi in den ersten drei Dienstmonaten (Soldstufe 1), ohne eigene Wohnung aber mit Anspruch auf Essensgeld und Bekleidungsgeld, hat in einem Monat mit 30 Tagen (z.B. September 2002) ein Einkommen von 437,10 Euro. Die Bemessungsgrenze liegt in Bremen bei 439,50 Euro – dieser Zivi hat also Anspruch auf Gebührenbefreiung. An diesem Beispiel sieht man, dass eine Antragstellung lohnen kann.

Im Folgenden noch einige Auszüge der GEZ-Homepage zu diesem Thema:

■ Wie hoch sind die Gebühren für ein Radio- und ein Fernsehgerät?

Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen für ein Radiogerät 5,32 Euro (DM 10,40), für ein Fernsehgerät 16,15 Euro (DM 31,58) und für ein Radio- und ein Fernsehgerät 16,15 Euro (DM 31,58).

■ Können Sie mich von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreien?

Nein. Die GEZ kann keine Gebührenbefreiung aussprechen. Eine Befreiung wird nach den Landesverordnungen über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gebührenpflicht nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist an das zuständige Sozialamt (Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisverwaltung) zu richten, in dessen Bezirk die Rundfunkgeräte bereitgehalten werden. Bis zum Beginn einer Befreiung sind die Rundfunkgebühren zu entrichten.

■ Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht Privatpersonen können wegen geringen Einkommens oder aus gesundheitlichen Gründen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden. Hierüber informiert Sie die zuständige Sozialbehörde. Eine Befreiung ist nur auf Antrag und nur für die Zukunft, nie rückwirkend, möglich.

■ Bundeswehrangehörige und Zivildienstleistende

Bundeswehrangehörige und Zivildienstleistende müssen ihre Radio- und Fernsehgeräte in Dienstunterkünften anmelden und Rundfunkgebühren zahlen. Dies gilt auch für tragbare Geräte. Ausnahmen: Autoradios müssen dann nicht angemeldet werden, wenn der Bundeswehrangehörige bzw. Zivildienstleistende oder dessen Ehepartner für Geräte in der Privatwohnung bereits Gebühren zahlt.

Bundeswehrangehörige und Zivildienstleistende können in der Regel nicht von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden. Ihr Einkommen übersteigt in den meisten Fällen die maßgebliche Bemessungsgrenze, da auch die Sachbezüge (insbesondere Unterkunft, Verpflegung) berücksichtigt werden müssen.

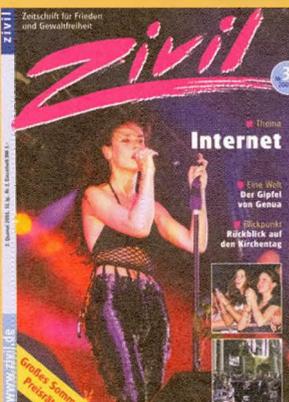
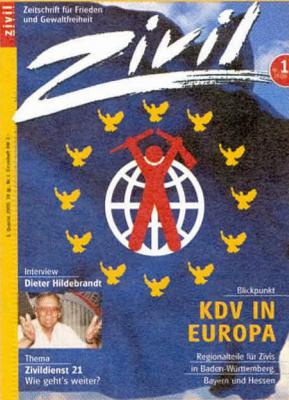
Neue Wahlordnung für Vertrauensmänner

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Rechtsverordnung über die Wahl von Vertrauensmännern im Zivildienst geändert. Die Wahlvorschriften wurden entrümpelt und sind nun für alle Beteiligten sehr viel handhabbarer.

Unverändert geblieben ist die Pflicht der ZivildienststellenleiterInnen, den ersten Schritt zu tun und in Einrichtungen mit fünf und mehr Zivildienstleistenden dafür zu sorgen, dass eine Wahl angeregt und durchgeführt wird. Sie haben immer dann, wenn es in ihrer Zivildienststelle keinen Vertrauensmann (mehr) gibt, einen Wahlvorstand zu bestellen und die sächlichen Mittel für die Durchführung der Wahl (Liste mit allen Zivildienstleistenden, Arbeitsmittel für den Wahlvorstand, Versammlung aller Zivis innerhalb der Dienstzeit, Raum zur Durchführung der Wahl) bereit zu stellen.

Gewählt werden kann, wenn mindestens die Hälfte der Zivildienstleistenden einer Dienststelle bei der Wahlversammlung anwesend ist. Wahlvorschläge können in der Wahlversammlung unterbreitet werden und die Wahl in derselben Sitzung durchgeführt werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, gilt dieser als gewählt, wenn nicht mindestens die Hälfte der anwesenden Dienstleistenden widerspricht.

Die aktuelle Wahlordnung für die Vertrauensmannwahl kann im Abschnitt B 7 Anlage 2 des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes nachgelesen werden. Im Internet findet sich diese unter www.zivildienst.de/rechte/leitfaden/b/b7anl2.htm



zivil VERSCHENKEN

Geschenkabo

Die Idee:

Verschenken Sie ein Jahresabo der Zeitschrift *zivil*. Geben Sie Infos, Hintergrundberichte und Anregungen rund um die Themen Frieden und Gewaltfreiheit an einen lieben Menschen weiter. Das *zivil*-Abo gibt's zum zivilen Preis von nur 10 € pro Jahr (5 Hefte). Einfach den Coupon ausfüllen und absenden an:

Vertrieb *zivil*
Rosenbergstraße 45
70176 Stuttgart

- Ich möchte ein Jahresabo *zivil* verschenken, zum Preis von 10 €
- Ich möchte mir selbst ein Jahresabo *zivil* schenken, zum Preis von 10 €

Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift 1

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 8 Tagen schriftlich beim Vertrieb *zivil* widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs (Datum des Poststempels)

Datum, Unterschrift 2

Lieferanschrift, falls abweichend von der Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort